



## Konzept für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs in Erding

Wie Sie der Presse und dem Newsletter des Bayerischen Innen- und Sportministers Joachim Herrmann entnehmen konnten, wurden für die nahe Zukunft weitere Lockerungen im Sportbereich beschlossen.

*„Ab 8. Juni ist der Wettkampfbetrieb für kontaktlos ausführbare Sportarten im Freien wieder zulässig. Das bezieht sich insbesondere auf die klassischen Individualsportarten der Leichtathletik wie Weitsprung, Hochsprung, Speerwerfen oder Kugelstoßen, aber auch Bogenschießen, Golf, Tennis, Wettkampfklettern und vieles andere mehr. Selbstverständlich bedarfes auch in diesen Konstellationen eines fundierten standort- und wettkampfspezifischen Schutz-/Hygienekonzeptes. Und wichtig: Aus der Tatsache, dass derlei Wettkämpfe wieder zulässig sein werden folgt ausdrücklich nicht, dass die Wettkämpfe vor Publikum ausgetragen werden dürfen. Diese Frage steht auf einem ganz anderen Blatt und ist wie bei den „Geisterspielen“ der Fußballbundesligen oder der Basketball Bundeliga unter dem Gesichtspunkt der Zulässigkeit von Veranstaltungen zu einem späteren Zeitpunkt zu beurteilen.“*

(Quelle: <https://www.stmi.bayern.de/miniwebs/coronavirus/lage/index.php>; Update 26.05.2020)

1. Priorität hat die Gesundheit aller Sportler sowie der hauptamtlich und ehrenamtlich ins Wettkampfgeschehen eingebunden Personen. Deshalb wird bei der Durchführung der sportlichen Wettkämpfe die Anzahl der an der Sportstätte anwesenden Personen auf ein Minimum reduziert.
2. Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Bundes, des Landes Bayern und der zuständigen Kommunen sind strikt einzuhalten.
3. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygienestandards bzw. Infektionsschutz sind maßgebliche Orientierungen für die Veranstaltungsplanung, -organisation und -durchführung, die es zu berücksichtigen gilt.
4. Die Leitplanken des DOSB und das Konzept des DLV bilden den Rahmen für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes.
5. Das Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Innenministeriums ist zu beachten und Grundlage für jede Wettkampfausrichtung.
6. Es können sich nur Personen an der Wettkampfstätte aufhalten, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
  - a. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
  - b. Kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen.
  - c. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist.
  - d. Jeder Teilnehmer oder Betreuer hat zur Nachverfolgbarkeit den Anmeldebogen auszufüllen. Bitte ausgefüllt mitbringen um Wartezeiten beim Einlass zu vermeiden.



## I. Für die jeweiligen Wettkampfstätten gilt:

1. Zuschauern wird kein Zutritt zur Sportanlage gewährt.
2. Die Information und Aufklärung aller für die an der Wettkampfstätte erforderlichen Personen über Einhalten der Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, 1,5m Abstand) erfolgt über den Veranstalter und wird zusätzlich den Teilnehmern, Trainern und Betreuern an relevanten Bereichen der Wettkampfstätte über Aushänge kommuniziert.
3. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen muss entsprechend der Abstandsregelungen komplett verzichtet werden.
4. Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden.
5. Toiletten sind entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und unter Wahrung der Hygieneregeln zugänglich.
6. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im Eingangsbereich, bei der Gerätekontrolle und beim Gang auf die Toilette vorgeschrieben, sowie immer dann, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

## II. Wettkampforganisation:

1. Die Meldung zum Wettkampf erfolgt ausschließlich über LADV.
2. Die Anmeldung aller Athleten hat zwingend vorab zu erfolgen. Nachmeldungen vor Ort sind nicht zulässig!
3. Nur das für die Veranstaltungsdurchführung zwingend notwendige Personal ist vor Ort.
4. Die Einteilung und Einweisung der Kampfrichter erfolgen durch den Einsatzleiter vor Ort.
5. Erfolgt bei Kampfrichtern/Helfern ein positionbezogener Personalwechsel, sind die benutzten Utensilien zu desinfizieren (z.B. Harke, Aufleger Stabhochsprunglatte, Tisch). Dieselben Handschuhe (z. B. zum Schutz der Hände vor dem Stahlmaßband) dürfen nicht von mehreren Personen genutzt werden!
6. Alle Mitarbeiter und Kampfrichter sind angewiesen die Sicherheitsabstände auch untereinander einzuhalten.
7. Zutritt zur Sportanlage haben nur Organisationsmitarbeiter, Kampfrichter, Trainer/Betreuer und Athleten.
8. Die Startnummernausgabe erfolgt vor dem Stadion.
9. Alle Personen, die das Stadion betreten, müssen ihre personenbezogenen Kontaktdaten zur sicheren Erreichbarkeit (Telefonnr. oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) angeben. Diese werden ausschließlich für den Fall der Nachverfolgung von Infektionsketten aufbewahrt und werden nach einem Monat zu vernichtet.  
Um Warteschlangen zu vermeiden empfehlen wir jeder Person bereits einen Zettel mit den obigen Informationen vorausgefüllt mit zu bringen.
10. Trainer und Betreuer haben grundsätzlich keinen Zutritt zum Innenraum, Coachingzonen werden eingerichtet.
11. Gerätekontrolle:
  - a. Im Bereich der Gerätekontrolle ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Personen vorgeschrieben
  - b. Alle Mitarbeiter der Gerätekontrolle tragen zusätzlich auch Handschuhe.
  - c. Desinfektionsmittel ist bereit zu halten.
  - d. Vor der Gerätekontrolle ist ein Wartebereich im Freien mit markierten Abstandszonen von 1,5m einzurichten.
  - e. Die Gerätekontrolle befindet sich außerhalb des Stadions
12. Das Verteilen der Wettkampflisten hat unter Einhaltung der Abstandsregeln zu erfolgen.
13. Um die Tische der Protokollführer der jeweiligen Disziplin sind Abstandszonen zu markieren



14. Wir verwenden eine Live-Ergebniserfassung (z.B. Seltec WebTec) und einen Live-Ergebnisdienst. Kein Aushang der Ergebnisse um mögliche Personenansammlungen im Bereich der Aushänge und der Protokollführer zu vermeiden.
15. Siegerehrungen können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen nicht durchgeführt werden.
16. Zugang zum Stadion haben ausschließlich die Athleten 60 Minuten vor Wettkampfbeginn, deren Wettkämpfe im Stadion stattfinden. → Zuvor ist der Aufenthalt in den ausgewiesenen Erwärmungsbereichen erlaubt.
17. Pro Verein gibt es eine Trainer- und Betreuerkarte. Diese kann innerhalb des Vereins weitergegeben werden.
18. Alle Trainer und Betreuer müssen vorab bis zum Meldeschluss per Mail an den Veranstalter gemeldet werden.
19. Die Gegengerade zum finalen Erwärmen der Bahnwettbewerbe (Abläufe etc.) darf erst 45 Minuten vor dem Start betreten werden.
20. Das Erwärmen findet auf dem Nebenplatz statt. (2 Zonen: eine für Bahnwettbewerbe und eine für Sprung und Wurf)
21. Beim Betreten und Verlassen des Stadions desinfizieren alle Personen die Hände
22. Maskenpflicht auf der Tribüne und in den Coachingzonen
23. Beim Betreten und Verlassen der Wettkampfstätte desinfizieren sich sowohl die Kampfrichter als auch die Athleten die Hände.
24. Kein Betreten des Stadions für diejenigen, die nur bei Kugel und Diskus antreten.
25. Einbahnstraße im Stadion: Es muss gegen den Uhrzeigersinn gegangen werden (Ausschilderung beachten)
26. Mehrmaliges Händewaschen bzw. desinfizieren derjenigen, die sich länger im Stadion aufhalten --> Stellen hierfür sind ausgeschildert
27. Wer die Vorschriften und den Anweisungen der Wettkampfleitung/ Organisation nicht Folge leistet, wird von der Veranstaltung ausgeschlossen!

### III. Regelungen für die einzelnen Disziplinblöcke

#### Bahndisziplinen

1. In allen Bahn-Disziplinen hat eine Begrenzung auf max. 32 Personen (Teilnehmer und Kampfrichter/Helfer) pro Wettbewerb zu erfolgen.
2. Im Startbereich ist für die Athleten Desinfektionsmittel bereit zu halten.

#### Sprint/Hürde

1. Die Wettkämpfe können zur Einhaltung der Kontaktbeschränkung und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen nur mit freigehaltenen Bahnen durchgeführt werden (z.B. Bahn 2/4/6/8).
2. Als Aufwämbereich dient die Gegengerade. Hier ist nur jede zweite Bahn nutzbar. Der Aufwämbereich ist entsprechend deutlich zu kennzeichnen. Zusätzlich ist hierfür ein Kampfrichter vorzusehen, der den Aufwämbereich überwacht.
3. Probearts und Einstellung des Startblocks erfolgen nur in der zugewiesenen Bahn unmittelbar vor dem jeweiligen Start.
4. Auch nach dem Zieldurchlauf haben alle Athleten die Abstandsregeln zu beachten.
5. Hürden dürfen nur von Kampfrichtern aufgestellt/bewegt werden. Das gilt auch für den Aufwämbereich. D.h. für den Aufwämbereich müssen Kampfrichter vorgesehen werden.



# TURN- UND SPORTVEREIN ERDING



1862 e.V.

## Lauf

1. Für den Lauf sind bis auf weiteres nur Wettkämpfe bis einschließlich 400m vorgesehen.
2. 800m können im Ausnahmefall ausgetragen werden, wenn die gesamte Strecke in Einzelbahnen mit jeweils einer freigehaltenen Bahn absolviert wird.  
→ Die entsprechenden Startlinien sind vom Ausrichter vor Veranstaltungsbeginn zu vermessen und markieren.

## Staffeln

Staffeln können grundsätzlich aufgrund der Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und des Mindestabstands nicht durchgeführt werden.

## Technische Disziplinen

1. In allen technischen Disziplinen hat eine Begrenzung auf max. 15 Personen pro Wettbewerb zu erfolgen.
2. Eine Zusammenlegung von Altersklassen ist nur möglich, wenn die Begrenzung der Teilnehmer pro Wettbewerb nicht überschritten wird.
3. Anlaufmarkierungen (Klebeband etc.) müssen von jedem Athleten selbst mitgebracht werden.
4. Einspringen/Einwerfen erfolgt nach der Reihenfolge der Startliste, es darf immer nur der Athlet auf der Anlage sein, der vom Kampfrichter aufgerufen wurde.
5. Für die Athleten ist an den Wettkampfanlagen Desinfektionsmittel bereit zu halten.

## Wurf

1. Jeder Teilnehmer nutzt ausschließlich sein eigenes, geprüftes, Wurfgerät und nimmt es nach dem Geräterücktransport wieder zu sich.
2. Ausmessen Anlauf Speer/Ball: Der Anlauf wird nur einzeln (bspw. nach der Reihenfolge der Startliste) ausgemessen. Es wird vom Veranstalter ein Maßband ausgelegt, das von den Athleten genutzt werden kann. Dabei ist das Maßband nicht zu berühren.
3. Kampfrichter/Wettkampfmitarbeiter fassen die Wurfgeräte (z.B. beim Geräterücktransport) nur mit Handschuhen an.
4. Der Mitarbeiter Geräterücktransport überprüft im Nachgang des Wurfs das Wurfgerät hinsichtlich des Prüfzeichens der Gerätekontrolle auf Gültigkeit. Dadurch kann diese Überprüfung ohne Kontakt zum Athleten erfolgen.
5. Eine elektronische Weitemessung ist bevorzugt einzusetzen, da hierbei die Abstandsregeln besser gewährleistet werden können.

## Weit- und Dreisprung:

1. Ausmessen Anlauf: der Anlauf wird nur einzeln (bspw. nach der Reihenfolge der Startliste) ausgemessen. Es wird vom Veranstalter ein Maßband ausgelegt, das von den Athleten genutzt werden kann. Dabei ist das Maßband nicht zu berühren. Auf eigene Maßbänder sollten die Athleten möglichst verzichten.



# TURN- UND SPORTVEREIN ERDING



1862 e.V.

## *Hoch- und Stabhochsprung:*

1. Beim Stabhochsprung muss jeder Athlet mit seinem eigenen Stab springen. Wenn Stäbe von mehreren Athleten (z.B. eines Vereins) gemeinsam genutzt werden sollen, so ist vor jedem Personenwechsel der Griffbereich zu desinfizieren.
2. Stäbe dürfen ausschließlich vom jeweiligen Athleten berührt werden, d.h. z.B. fallende Stäbe dürfen nicht von Kampfrichtern aufgehoben/-gefangen werden.
3. Das Auflegen der Latte erfolgt ausschließlich durch die Kampfrichter.
4. Nach jedem Wettbewerb sind die Teile der Anlage mit Athletenkontakt (Matte, Latte) mit Seifenlauge zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
5. Die Stäbe bringen die Sportler zur Anlage und entfernen diese nach Wettkampfe wieder. Eine Lagerung ist nicht möglich.

Diese Richtlinien und Empfehlungen werden laufend überarbeitet und den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Wir bitten deshalb, die aktuellen Entwicklungen zu beobachten.

## Sepp-Brenninger Stadion



1= einziger Stadioneingang mit Kontrolle, Zutritt nur für Sportler und Trainer mit Einlasskarte

2= Stellplatz + Startunterlagen, außerhalb

3= Gerätekontrolle, außerhalb

4= Eingang Aufwärmzone